

2. Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen für den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes "Steinacker" stimmen mit den textlichen Festsetzungen des Erstbebauungsplanes i.d.F. vom 30.06.1975 überein.

- Dachform: Flachdach; Dachaufbau unzulässig
- Dachdeckung: Kiespreßdach o.ä.; Blechdach unzulässig
- Sockelhöhe: nicht über 0,50 m
- Dachüberstand: Ortgang: waagrecht verlaufend ohne Überstand
Traufe:
- Traufhöhe: Talseitig nicht über 3,60 m
- Abstandsflächen: Soweit sich bei der Ausnutzung der ausgewiesenen überbaubaren Flächen geringere Abstandsflächen, als nach Art. 6 Abs. 3 und 4 BayBO vorgeschrieben, ergeben, werden diese festgesetzt.
- Die im Bebauungsplan eingetragenen oder vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen sind einzuhalten.